



Wortprotokoll der 59. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Berlin, den 21. Oktober 2019, 13:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.400

Vorsitz: Matthias W. Birkwald, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung **Seite 4**

a) **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der
Pflege (Pflegehöheverbesserungsgesetz)**

BT-Drucksache 19/13395

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Peter Weiß (Emmendingen) [CDU/CSU]

b) **Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann,
Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

Pflegehöhe auf Tarifniveau sofort refinanzieren

BT-Drucksache 19/14023

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Berichterstatter/in:

Abg. Peter Weiß (Emmendingen) [CDU/CSU]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lezius, Antje Schimke, Jana Schummer, Uwe Straubinger, Max Weiß (Emmendingen), Peter	
SPD	Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Rützel, Bernd Tack, Kerstin	Baehrens, Heike
AfD	Schneider, Jörg Witt, Uwe	
FDP	Cronenberg, Carl-Julius Mansmann, Till	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Krellmann, Jutta	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Müller-Gemmeke, Beate	

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

FDP	Westig, Nicole	Ausschuss für Gesundheit
DIE LINKE.	Zimmermann, Pia	Ausschuss für Gesundheit



Ministerien	Häsemeyer, RD Ralf (BMAS) Hoffer, ORRin Heike (BMG) Jenckel, RiLG Anke (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS) Loskamp, MDin Maria Britta (BMAS) Paulus, ORRin Anna-Maria (BMG) Reiner ROAR (BA) Römer, RR Dr Christoph (BMAS) Schneider-Sievers, MRin Astrid (BMAS)
Fraktionen	Baumgartner, Rosina (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Dossenbach, Markus (AfD) Feser, Jan (AfD) Kemnitz, Sonja (DIE LINKE.) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Hofmann, ROARin Gabi (ST)
Sachverständige	Bepler, Prof. Klaus Bühler, Sylvia (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) Greiner, Thomas (Arbeitgeberverband Pflege e.V.) Halldorn, Dr. Sven (bpa Arbeitgeberverband e.V.) Hesse, Werner (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) Kettler, Gero (Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche e.V.) Kruttschnitt, Dr. Jörg (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.) Losem, Uta (Kommissariat der deutschen Bischöfe) Schubert, Prof. Dr. Jens Schwendele, Thomas (Deutscher Caritasverband e.V.) Waltermann, Prof. Dr. Raimund



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz)

BT-Drucksache 19/13395

b) Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Pflegelöhne auf Tarifniveau sofort refinanzieren

BT-Drucksache 19/14023

Vorsitzender Birkwald: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 13.30 Uhr, und wir wollen pünktlich beginnen. Zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme herzlich willkommen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung - wir haben heute drei - sind folgende Vorlagen: a) Gesetzentwurf der Bundesregierung **Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz)** auf Drs. 19/13395, b) Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann **Pflegelöhne auf Tarifniveau sofort refinanzieren** auf Drs. 19/14023.

Die von den Verbänden, Institutionen und den Einzel-sachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 19(11)462 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Die heutige Anhörung wird wie folgt ablaufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d.h. also: eine Frage, eine Antwort.

Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möglichst präzise Fragen stellen, die knappe und konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Dazu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass es heute am Ende der Befragungszeit eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten geben werden wird. In dieser freien Runde können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Frau Sylvia Bühler, von der Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche e.V. Herrn Gero Kettler, vom bpa Arbeitgeberverband e.V. Herrn Dr. Sven Halldorn, vom Arbeitgeberverband Pflege e.V. Herrn Thomas Greiner, vom Kommissariat der deutschen Bischöfe Frau Uta Losem, von der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Herrn Dr. Jörg Kruttschnitt, vom Deutschen Caritasverband e.V. Herrn Thomas Schwendele, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. Herrn Werner Hesse. Als Einzelsachverständige heiße ich Herrn Professor Klaus Bepler, Herrn Professor Dr. Raimund Waltermann sowie Herrn Professor Dr. Jens Schubert herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren, das sind elf Sachverständige. Das ist für mich als Kölner ein Zeichen, dass wir eine gute Anhörung haben werden, denn in Köln haben wir die heilige Zahl „11“. Am 11.11. um 11:11 Uhr beginnt der Karneval usw. Wir haben in Köln, wie Frau Staatssekretärin zu Recht bemerkt, einen Elferrat. Also werden wir heute eine gute Anhörung haben.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich höflich darum, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder an den die Frage gerichtet ist.

Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Herr Kollege Peter Weiß hatte sich dazu gemeldet.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich würde gerne Frau Losem, Herrn Dr. Kruttschnitt und Herrn Schwendele fragen. Sie vertreten im weitesten Sinne den kirchlich caritativen Bereich, Diakonie und Caritas, in dem bekanntlich - nach eigenen Regeln in paritätisch besetzten Kommissionen - ein Tarifwerk auch für die Pflege vereinbart wird. Warum halten Sie es für notwendig, dass wir Regelungen treffen zur sonstigen Tarifbindung in der Pflege, also neben dem Bereich, den Sie vertreten? Welche Probleme sehen Sie bei den Entlohnungsbedingungen aus Ihrer Sicht?

Sachverständige Losem (Kommissariat der deutschen Bischöfe): Die Entlohnungsbedingungen in der Pflege haben wir uns in der Arbeitsgruppe V, der konzertierten Aktion Pflege, angeschaut. Die Lohnbereiche für die Hilfskräfte liegen zwischen 10,05 Euro und 13,76 Euro, für Fachkräfte zwischen 13 und 17 Euro. Wir haben einen hohen Lohnunterschied zwischen der Alten- und der Krankenpflege, der ungefähr zwischen 300 und 600 Euro liegt. Wir sehen, dass wir die Entlohnungsbedingungen in der Pflege verbessern müssen, um die demographischen Herausforderungen zu lösen. Die Tarifbin-



dung im nichtkirchlichen Bereich der Branche ist ausgesprochen niedrig, sie liegt zwischen 10 und 20 Prozent und damit unter der Tarifbindung, die wir in anderen Bereichen haben. Im nichttarifgebundenen Bereich gehen wir davon aus, dass insbesondere bei den Pflegehilfskräften nur der Pflegemindestlohn gezahlt wird, der im Augenblick bei 10,55 Euro im Osten und 11,05 Euro im Westen liegt. Das ist deutlich zu niedrig, um die Entlohnungsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Um das Tarifvertragssystem zu stärken und die Arbeitsbedingungen insgesamt auf ein anderes Niveau zu heben - die Branche sollte sich stärker in die Tarifbindung begeben -, scheint es uns angezeigt, neben der Pflegekommission auch eine tarifvertragsbasierte Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen vorzusehen. Dies ist ja auch für die übrigen Branchen der übliche Weg. Üblicherweise werden Mindestarbeitsbedingungen tarifvertragsgestützt festgelegt. Hier haben wir dann die Herausforderung die Kirchen einzubinden. Diesen Weg jetzt neben der Pflegekommission bereit zu stellen, um das Tarifvertragssystem zu stützen, scheint uns zur Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe sinnvoll.

Sachverständiger Dr. Kruttschnitt (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Ich versuche Wiederholungen zu vermeiden. 1. Der Pflegeberuf muss insgesamt attraktiver werden angesichts der Situation des steigenden Pflegebedarfs. 2. Der Abstand zwischen den Löhnen in der Altenpflege und in der Krankenpflege, der zumindest im nicht kirchlichen Bereich besteht, muss weiter minimiert werden. 3. Die Pflegehilfskräfte konnten in den letzten Jahren von maßvollen Erhöhungen nicht so stark profitieren wie Fachkräfte. Die Pflegemindestlohnkommission, also die Pflegekommission, hat durchaus einen wichtigen Beitrag in dieser ganzen Thematik geleistet, der allerdings nicht ausreicht. Wir gehen davon aus, dass bessere und differenziertere Ergebnisse auf dem hier vorgesehenen Weg möglich sind. Nach dem Gesetzentwurf, den wir in Folge dessen begrüßen, sind die diakonischen Träger in das Verfahren in einer guten Weise eingebunden. In einer Weise, die Tarifautonomie der Tarifvertragsparteien einerseits sehr gut wahrt und gleichzeitig dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht gerecht wird.

Sachverständiger Schwendele (Deutscher Caritasverband e.V.): Im Gegensatz zu dem, was man manchmal in den Medien liest, zahlen Caritas und Diakonie im Altenpflegebereich ganz gut. Wir haben es bei der Caritas geschafft, über viele Jahre weg nahezu das Niveau des TVÖD zu halten. Unsere Dienstgeber wären auch bereit gewesen im unteren Vergütungsbereich, also bei den Angelernten, bei den Hilfskräften draufzulegen, so dass wir auch dort TVÖD Niveau gehabt hätten, aber sie haben uns deutlich gemacht, dass in dem Bereich, bei den ungelerten und angelernten Kräften, der Wettbewerb über Gehaltsbestandteile heftig ist und sie von daher mit den Gehältern nicht höher gegangen sind. Sie sagten, wenn die Zuzahlung für die Angehörigen über einen bestimmten Schritt rausgeht, dann wird selbst die gutkatholische Oma in ein anderes Altenheim verlegt, weil sie dann plötzlich sagt: Ha, so ganz fromm wollte

sie jetzt doch nicht bleiben. Nein, weil es teuer geworden ist und evtl. das Häuschen noch mit draufgeht. Also sprich, in dem Bereich spielt der Wettbewerb. Ich war zwei Mal in der Pflegekommission, wir wollten dort deutlich höher gehen, sind jedoch heftig von den privaten Arbeitgebern ausgebremst worden und ich wundere mich jetzt, dass plötzlich die Pflegekommission das Mittel der Wahl sein soll. Ich bin heftig dafür, dass hier ein zweites Instrument eingeführt wird, damit wir über das eigentliche Instrument, nämlich über den Tarifvertrag vernünftige Bedingungen in der Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen haben, die, bei Gott, einen schwierigen Job haben.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Kruttschnitt und an Herrn Schwendele: In Bezug auf die im Gesetz vorgesehene Tarifvertragslösung wird behauptet, dass aufgrund zahlreicher regulatorischer Vorgaben die Personalkosten der Betreiber von Pflegeeinrichtungen der wichtigste Wettbewerbsfaktor ist. Wenn dem so ist, ergibt sich daraus aus Ihrer Sicht eine erhöhte Gefahr eines Unterbietungswettbewerbs? Wie stellt sich überhaupt die Wettbewerbssituation in der Pflegebranche dar?

Sachverständiger Dr. Kruttschnitt (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): In der Tat, Herr Straubinger, ist es so, dass die Personalkosten, die ungefähr 70 Prozent betragen, ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor sind. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es ganz andere Wettbewerbsfaktoren gibt, nämlich keinen Wettbewerb zur Senkung der Personalkosten, sondern ein Wettbewerb zur Steigerung der Qualität und nicht eben um den niedrigsten Preis zu Lasten der Beschäftigung und ihrer Entlohnung.

Sachverständiger Schwendele (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich schließe mich dem an, was das regulatorische angeht. Wenn unsere Gesellschaft, die Politik, die Altenpflege dem Wettbewerb aussetzte, dann war es vermutlich wohl nötig, Regeln einzuführen, dass es da nicht kunterbunt zugeht, sondern dass es z. B. eine Fachkraftquote gibt, weil wir schon glauben, dass die Gepflegten auch Anspruch haben auf eine gute Pflege. Im Markt muss man dann vermutlich bestimmte Regeln einführen, sonst macht der Markt, was er will. Dass das alles über Marktmechanismen genau nicht funktioniert, zeigt sich schon dadurch, dass es eine Mindestlohnkommission gebraucht hat, um hier etwas zu regeln. Der Markt scheint es nicht zu regeln, sonst hätten wir deutlich mehr Leute, die in diesen Beruf gehen. Es geht manchen Trägern darum, diese 70 Prozent Personalkosten möglichst niedriger zu halten. Wie gesagt, wir haben es auf der Mitarbeiterseite gut geschafft, dass bei der Caritas dieser Wettbewerb so heftig nicht eingezogen ist.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Professor Bepler, zu der Neufassung des § 7a Arbeitnehmerentendengesetz und dieser speziellen Konstruktion: Gibt es auch eine Diskussion, ob es eigentlich verfassungsgemäß oder nicht ist? Sehen Sie bei dem, was uns vorliegt, verfassungsrechtliche Bedenken?



Sachverständiger Prof. Beppler: Ich fürchte, man könnte ein Sonderheft mit der Beantwortung dieser Frage füllen. Also, ganz kurz: Ich glaube, dass die Regelung über § 7a - wie die Vorredner bereits betont haben - sehr wünschenswert und verfassungsfest ist. Erstens: Die Erstreckung auf Außenseiter als solche hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Nichtannahmebeschluss aus dem Jahre 2000 für verfassungsrechtlich unbedenklich gehalten – Artikel 9 Abs. 3, negative Koalitionsfreiheit ist nicht beeinträchtigt. Zweitens: Die positive Koalitionsfreiheit ist durch das Anhörungsrecht der Kirchen im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen nicht beeinträchtigt, das ergibt sich bereits aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Tarifeinheitsgesetz. Bekanntlich hat der Deutsche Bundestag ein Anhörungsrecht für die nichtbeteiligten Minderheitsorganisationen eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung (§ 4a Abs. 5) akzeptiert, hat aber gleichzeitig gesagt: So zahlos darf sie nicht sein! Dann hat es verschärft und hat gesagt: Hier müssen, wenn das Anhörungsrecht verletzt wird, sogar Sanktionen greifen. Gott sei Dank, weil ich das für richtig halte, ist das hier nicht geschehen, muss auch nicht geschehen. Verletzungen des Anhörungsrechts bleiben ohne Wirkungen. Drittens die Zustimmung der Kirchen. Hier gibt es unterschiedliche Positionen. Ich persönlich glaube, dass dieses Zustimmungsrecht der Kirchen nicht zum Tarifvertrag, sondern zur Antragstellung, der materiellen Rechtslage entspricht und der verfassungsrechtlichen Position, die die Kirche hier hat und verteidigt hat und auch wohl verteidigen würde. Das beruht darauf, dass bereits der Gesetzgeber 2009 im Zusammenhang mit der Pflegekommission die besondere Rolle der Kirchen zu Recht anerkannt hat. Er hat deshalb - damit er ein allgemeines Regelwerk schaffen konnte, was für alle gilt - die Pflegekommission installiert, und hat dort den Kirchen einen maßgeblichen Einfluss gegeben und dieser maßgebliche Einfluss wird jetzt lediglich auf die Antragstellung projiziert. Es wird einfach die Rechtslage fortgeschrieben in der besonderen Konstellation des tarifvertragsbasierten Systems. Aber ein Punkt scheint mir wichtig. Es geht nicht darum, dass die Kirchen in irgendeiner Weise auf die Tarifverträge z.B. von ver.di Einfluss nehmen können, sondern es geht ausschließlich darum, dass diese Tarifverträge tarifautonom gelten. Damit hat die Kirche nichts zu tun. Sondern sie hat nur etwas damit zu tun, ob diese Tarifverträge in Richtung des Autonomiebereichs der Kirchen erstreckt werden. Diese hoheitliche Maßnahme und nur sie ist Gegenstand des kirchlichen Zustimmungsrechts. Ich meine, das ist vernünftig und sinnvoll. Und nur einen Satz noch zur Absicherung. Ich bin katholisch. Ich hätte auch evangelisch sein können. Das ist austauschbar aus meiner Sicht. Einen Gedanken würde ich gerne loswerden. Meine Damen und Herren, es geht bei der Pflege um einen Kernbereich christlichen Tuns. Herr Professor Waltermann, mit dem ich da ein bisschen unterschiedlicher Meinung bin, hat darauf hingewiesen, die Kirchen dürften schließlich beim Mindestlohn in der Arbeitnehmerüberlassung in keiner Weise mitwirken. Wenn Sie erlauben, Gott sei Dank. Ich bin ganz sicher, die Kirche wird niemals autonom einen Arbeitnehmer-

überlassungsbetrieb begründen. Das ist nicht Kirche, die geschützt wird und die ihren religiösen Schutzbereich auch bei der Selbstverwirklichung wahr.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Halldorn und an Herrn Greiner. Mich würde mal interessieren, wie Ihre generelle Haltung zur Tarifgebundenheit aussieht und vor allen Dingen welcher Meinung Sie sind, was die Pflegebranche von anderen Branchen, die in § 4 Absatz 1 Arbeitnehmerentendegesetz aufgelistet sind, unterscheidet?

Sachverständiger Dr. Halldorn (bpa Arbeitgeberverband e.V.): Vielen Dank für die Frage. Unsere generelle Haltung zum Thema Tarifgebundenheit ist eine offene Haltung. Wir sind ein Arbeitgeberverband, der tariffähig ist und natürlich selbstverständlich auch zu dem Zweck gegründet worden ist, irgendwann einmal Tarifverträge abzuschließen. Die Situation aktuell in der Pflege ist natürlich eine spezielle. Sie haben mit der zweiten Frage das schon ein bisschen intendiert. Ich möchte aber auch noch darauf eingehen, warum es derzeit nicht zu Flächentarifen zwischen privaten oder zumindest zwischen unserem Arbeitgeberverband und Gewerkschaften gekommen ist. Das hat vor allem auch etwas damit zu tun, dass wir keinen Verhandlungspartner haben. Vor allen Dingen einen tarifmächtigen Verhandlungspartner und dass dadurch eine Nähe zur betrieblichen Wirklichkeit sehr häufig nicht vorhanden ist. Das merken wir unter anderem daran, dass wir einige Tarifverhandlungen begleiten. Ich kann Ihnen sagen, es gibt sehr positive Abschlüsse auch bei diesen Haustarifverhandlungen. Einer dieser Abschlüsse ist auch erwähnt worden in einer anderen Sachverständigenstellungnahme von Pflegen und Wohnen in Hamburg beispielsweise. Das passiert immer dort, wo es einen gewissen Organisationsgrad von Gewerkschaften in den Betrieben/in den Unternehmen auch gibt. Ich kann Ihnen aber gleichzeitig sagen, die Masse der Haustarifverhandlungen, die angestrengt werden, die scheitern, einfach weil wir merken, dass die Verhandlungspartner überhaupt keinen Einblick in Betriebe haben, in die betriebliche Wirklichkeit, und das führt sehr häufig zum frühzeitigen Scheitern an der Stelle. Ich könnte noch ein paar andere Punkte an der Stelle aufführen. Ich will aber vielleicht noch zwei Aspekte ganz gerne sagen zum Thema, was das besondere an der Pflege ist. Der eine Aspekt ist, die Branche ist im Unterschied zu vielen anderen Branchen, die im § 4 Arbeitnehmerentendegesetz aufgeführt worden sind, durchreguliert (beim Personaleinsatz, bei der Qualität). Es gibt entsprechende Vorgaben in den Sozialgesetzbüchern, aber tatsächlich auch beim Preis. Und dann kommt noch eine weitere Besonderheit hinzu: Eine freie Preisbildung, eine freie Refinanzierung von Lohnkosten die immerhin 70 % bis 80% der Gesamtkosten ausmachen. Über den Markt, wie das in allen anderen Branchen der Fall ist, ist in der Pflege nicht möglich. Vielleicht soweit dazu an der Stelle.

Sachverständiger Greiner (Arbeitgeberverband Pflege e.V.): Es gibt bei uns Mitgliedsunternehmen, die Tarifverträge haben. Wir haben als Arbeitgeberverband den Weg eingeschlagen, dass wir in drei Mindestlohnkom-



missionen waren und auch dieses Mal den Antrag gestellt haben, wieder in die Mindestlohnkommission zu kommen. Einfach deswegen, weil wir überzeugt waren, dass es das Instrument ist, das am Erfolgversprechendsten ist und dass insbesondere auch die Situation dieses Unternehmensfeldes passt, weil – ich kenne Frau Bühler nun auch schon länger – ich weiß, dass vieles versucht wurde, das ver.di stärker wird in den Unternehmen. Es kommt dann immer der Vorwurf, da wird behindert. Aus meiner Sicht ist das nicht so, Herr Halldorn hat das ausgeführt. Ver.di ist nicht in der Lage, da wirklich was durchzusetzen, wirkungsmächtig zu sein. Auf der anderen Seite habe ich mich darum bemüht, dass wir im Arbeitgeberverband Pflege auf einen Weg kommen, wo wir mit den Gewerkschaften Tarifverträge schließen. Wir haben auch schon einmal einen geschlossen mit der Christlichen Gewerkschaft, aber auch bei uns ist es extrem schwierig. Deswegen bin ich überzeugt, dass die Mindestlohnkommission ein guter Weg war. Jetzt ist folgende Situation, weil Sie danach fragen, was uns von anderen Bereichen unterscheidet: Es dreht sich am Ende immer um die Frage der Refinanzierung. Jetzt haben Sie ins Sozialgesetzbuch reingeschrieben, dass Tarifverträge nicht als unwirtschaftlich zurückgewiesen werden dürfen, aber nicht die Formulierung, dass ein Tarifvertrag 1:1 zu refinanzieren ist und dass das nicht an anderen Stellen zu Abstrichen führt. Ich gehe davon aus, dass wir einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag bekommen. Dann werden wir sehen, wie sich das auf die Pflegesatzverhandlungen auswirkt. Wir tun immer so, als würden die Kassen, die Sozialhilfeträger liebend gerne alles refinanzieren. Die Wirklichkeit ist komplett anders. Da wird gemauert, wenn es wirtschaftlich gut geht. Im Moment ist es etwas entspannter, aber als Unternehmensverantwortlicher muss ich fragen: Was passiert in dem Moment, wo die Kassen leerer sind? Letzter Punkt: Was machen Sie jetzt? Das treibt uns um, Herr Halldorn hat das beschrieben und vorher wurde es schon gesagt. Dieser Bereich ist massiv reglementiert. Dort gibt es nur noch rudimentäre Restbestände von unternehmerischer Freiheit. Ich freue mich, dass wir uns heute überhaupt äußern dürfen. Ich vermisste die anderen Arbeitgeber, zum Beispiel den Dienstgeber der Caritas, die Arbeitgeber der Parität, die vom Roten Kreuz. In allen Mindestlohnkommissionen, wo ich war, waren wir uns beim Arbeitgeberverband einig. Es ist nicht so, dass die Konfliktlinie läuft, die Privaten gegen die Kirchlichen und die frei Gemeinnützigen. Die Arbeitgeber waren sich bisher immer einig. Jetzt stehen wir an einem Punkt, dass Sie mit diesem Gesetz den letzten Punkt unternehmerischer Freiheit, nämlich, dass ich mitbestimmen kann, wie ich mein Personal bezahle, auch noch beseitigen. Das ist der Punkt, um den es aus unserer Sicht geht.

Abgeordnete Lezius (CDU/CSU): Wir haben gerade jetzt das Thema Refinanzierung gehört. Meine Frage geht an Frau Losem, Herrn Dr. Kruttschnitt und Herr Schwendele. Aus der Branche hört man immer wieder die Forderung, dass mit der Entlohnung auch die Refinanzierung – wie wir gerade gehört haben – von Löhnen in der Al-

tenpflege verbessert werden muss. Wie stehen Sie zu dieser Aussage?

Sachverständige Losem (Kommissariat der deutschen Bischöfe): Vielen Dank. Dann beginne ich von uns Dreien. Die Aussage ist natürlich richtig. Wir haben eine gesetzliche Regelung, dass tarifliche Löhne nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können. Allerdings führen natürlich höhere Löhne zu einem höheren Refinanzierungsbedarf, das heißt, die Pflegekassen brauchen dann mehr Geld, um diese Refinanzierung leisten zu können, und es steigt der Eigenanteil der Versicherten, weil wir nur ein Teilkaskosystem haben. Insoweit besteht bei uns Allen Einigkeit, dass der Eigenanteil der Versicherten gedeckelt werden muss.

Sachverständiger Dr. Kruttschnitt (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): In der Tat - Frau Lezius, vielen Dank für die Frage – haben wir immer wieder gefordert, dass die Politik einen Rahmen für eine gewährleistete verlässliche und auskömmliche Finanzierung setzen muss. Dabei ist es wichtig, dass die Eigenanteile in der Tat für die Pflegebedürftigen und ihrer Familien nicht so weit steigen, dass sie diese überfordern. Zwei andere wichtige Gesichtspunkte die ich auch noch nennen möchte, sind: Die Frage der Investitionskostenförderung durch die Länder. Hier erleben wir nicht immer, dass das überall passiert und ich möchte ganz dringend hinzufügen, dass bei allen Refinanzierungen die volkswirtschaftlichen Vorteile einer guten Pflegesituation mitberücksichtigt werden müssen: höhere Steuereinnahmen durch geringere Ausfallszeiten und so weiter.

Sachverständiger Schwendele (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich möchte nur noch ergänzen, dass wir die Situation haben, dass unsere Familien immer noch stärker zu Kleinfamilien werden und sich wirtschaftlich ausrichten müssen. Wir haben es, glaube ich, ganz gut geschafft, mit Garantien für Kinderbetreuung an der Stelle zu stützen. Wir haben aber noch kein Bild, wo es mit der Altenpflege hingeht. Wir haben eine starke Zunahme von professioneller Pflege. Letzte Woche hat das ZdK noch eine Veranstaltung gemacht, wo Angehörige sich sehr deutlich gemeldet haben. Wir haben einen grauen Markt von „Polinnen“ – wie man so schön sagt – was ja auch nicht mehr stimmt, die Frauen kommen aus der Ukraine oder noch weiter östlich. Unsere Gesellschaft muss sich intensiv damit beschäftigen. Sie ist stromlinienförmig geworden, was die Familien angeht, aber was mit den alten Menschen passiert, ist in dieser Debatte nicht definiert worden. Wer wieviel dabei bezahlt, ist offen. Die Debatte muss geführt werden. Sie kann aber nicht am Pflegebett ausgetragen werden zwischen der Kollegin, die pflegt, und der gepflegten Person. An der Stelle hat Markt nichts verloren. Da müssen wir raus.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Noch mal zu dem Teil Mindestlohnkommission Pflege. Herr Greiner hat das schon positiv gewürdigt. Ich möchte mal Herrn Schwendele fragen, der der Kommission angehört hat und mittlerweile Stellvertreter für die Ar-



beitnehmer bzw. Dienstnehmerseite ist: Wie ist denn ihre Kurzbeurteilung über die bisherige Arbeit der Kommission? Halten Sie es für gerechtfertigt, dass wir jetzt hingehen und sagen: Wir setzen sie auf eine feste Amtszeit von fünf Jahren ein und wir schreiben ins Gesetz hinein, dass sie außer dem Mindestlohn für die Pflegehilfskräfte auch noch eventuell weitere Stufen festlegen können, wenn sie wollen?

Sachverständiger Schwendele (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich halte es für sehr sinnvoll, die Pflegekommission zu ertüchtigen. Als das ganze losging, war ich sehr skeptisch, ob das überhaupt zu einem Ergebnis kommt. Es war nicht zuletzt den Moderaten zu verdanken, dass wir letztlich überhaupt zu Empfehlungen in diesem schwierigen Feld kamen. Was sicher hilfreich ist, wenn es jetzt nicht mehr möglich ist zu sagen: „ich komme einfach nicht, dann können die anderen nicht abstimmen.“ Also die Politik des leeren Stuhles soll durch die Novelle unmöglich werden. Es wäre auch nicht logisch, warum man mit letztlich sogar sechs Ja-Stimmen abstimmen könnte, aber zur Abstimmung alle acht Mitglieder da sein müssen. Ich glaube, das wird gut korrigiert. Was ich auch sinnvoll finde ist, die Amtszeit nicht zu beenden, wenn die Empfehlung getätigt wurde, dass sich die Kommission dann auflöst, sondern dass man künftig eine längere Amtszeit vorsieht. Zum einen, weil man vermutlich wieder schneller zum Pflegegemindestlohn kommen muss, wenn der Weg über § 7a nicht funktioniert. Zweitens sehe ich die Chance darin, dass die Pflegekommission stärker in das Monitoring einsteigt, da bekanntlich die ganze Pflege hoch heterogen zergliedert ist. Es gibt dann einen Kristallisationspunkt, wo maßgeblich miteinander über den ganzen Bereich dauerhaft und intensiv beraten werden kann und dann, wenn nötig, auch zügig zusätzlich gesteuert werden kann. Ich halte es für sinnvoll, das Gremium auf Dauer einzurichten. Mögen die, die dann dort arbeiten, das Gremium vernünftig nutzen. Ich glaube schon, dass es eine Chance ist.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Dr. Kruttschnitt, da Sie die Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. vertreten und ein großer Arbeitgeber im Bereich der Pflege sind: Wir haben in der Pflegeversicherung und auch im Krankenversicherungsrecht - wie schon zitiert worden ist - tarifgemäße Bezahlung, also auch AVR Diakonie als Grundlage der Verhandlung. Wie ist denn die Erfahrung Ihrer stationären und ambulanten Einrichtungen seit diesen beiden Neuregelungen, was die Refinanzierung von tarifgemäßen Löhnen anbelangt?

Sachverständiger Dr. Kruttschnitt (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Die Refinanzierung hat sich durch diese Situation ganz sicher erheblich verbessert. Ich entsinne mich vor langen Jahren noch an erhebliche Diskussionen, die wir heutzutage so Gottseidank nicht mehr führen. Ich glaube, dass hier eine große Verbesserung eingetreten ist. Eine ganz andere Frage ist das, was wir vorhin schon besprochen haben: Was bedeutet diese Situation im Wettbewerb? Das ist eigentlich eher das Problem,

was aus Sicht der diakonischen Träger immer wieder vorkommt.

Vorsitzender Birkwald: Dann sind wir hiermit am Ende der Befragungsrunde der CDU/CSU-Fraktion und kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da hatte sich die Kollegin Frau Tack als Erste gemeldet.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, an Frau Bühler. Der eigentliche Wunsch der Koalition ist, dass wir zu tarifvertraglichen Lösungen in der Pflege in Deutschland kommen. Erfreulicherweise haben sich beide Arbeitgeberverbände der privaten Anbieter eben in der Frage sehr auch für Tarife dem Grunde nach ausgesprochen, was uns gefreut hat. Meine Frage ist jetzt, ob aus Ihrer Sicht der vorliegende Gesetzentwurf zur Erreichung des Zieles einer tarifvertraglichen Lösung hilfreich ist oder ob sie noch Änderungsbedarfe sehen?

Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): In der Tat würde ich am liebsten mit den Herren einen Tarifvertrag abschließen, der unmittelbar wirkt für die Altenpflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste. Leider ist es bisher dazu nicht gekommen. Es ist völlig richtig, dass auch aus meiner Sicht - ich bin Gewerkschafterin - ich mir vorstellen könnte, dass die Beschäftigten in der Pflege sich besser organisieren. Das muss man zur Kenntnis nehmen, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich einfach ihre eigenen Interessen oft hinten anstellen und sich sehr intensiv für die Menschen einsetzen, die Ihnen anvertraut sind, die Pflegebedürftigen. Ich bin aber zutiefst überzeugt, dass man trotzdem diese Menschen nicht ausbeuten darf, nur weil sie sich nicht gewerkschaftlich organisieren. Wir werden diese Branche, wir werden dieses für Daseinsvorsorge relevante Arbeitsfeld nicht durch Haustarifverträge ordnen können. Man kann nicht im Konflikt über 10 000 Einrichtungen in die Tarifbindung zwingen. Insofern hilft dieses Gesetz, über das heute beraten wird, dass wir zu einer besseren Vergütung kommen werden und dass wieder endlich Ordnung einkehrt in diesen sehr relevanten Bereich. Wir werden es aus eigener Kraft nicht schaffen. Das ist nicht schön, dass ich das sagen muss. Viel lieber würde ich klassische Tarifverhandlungen führen, aber wenn es auf der Arbeitgeberseite niemanden gibt, mit dem man einen Flächentarifvertrag oder für mindestens viele Einrichtungen über Haustarifverträge verhandeln kann, werden wir es nicht schaffen. Ich will ein Bild geben, auch wenn ich mich damit nicht in Einzelfällen verfangen möchte, weil das ganz aktuell ist, was dort los ist. Wir haben in einer Einrichtung bei Darmstadt lange und intensiv verhandelt. Wir hatten ein Ergebnis für einen Tarifvertrag, nur ausschließlich für den Vergütungstarifvertrag, der Mantel sollte noch in weiter Ferne liegen. Der Arbeitgeber hat von der Erklärungsfrist Gebrauch gemacht und hat gesagt, ich habe es mir anders überlegt und will das nicht. So jetzt bereiten wir einen Arbeitskampf vor, obwohl wir schon einen Tarifvertrag ausverhandelt haben. Wenn man so unterwegs ist, kann man eine Branche nicht ordnen. Ich möchte mal wissen, was in diesem Land los ist, wenn wir in 10 000 Einrich-



tungen die Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitskampf holen und die Menschen nicht mehr gut versorgt werden.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an Herrn Kettler. Weshalb benötigen wir aus Ihrer Sicht eine flächendeckende Anwendung tarifvertraglicher Regelungen? Teilen Sie die Einschätzung, dass wir tarifliche Bezahlung auch deshalb vorteilhaft anwenden können, weil wir eben bereits definiert haben, dass die Pflegekasse nicht mehr unwirtschaftlich ablehnen kann, wenn es sich um Tarife handelt?

Sachverständiger Kettler (Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche e.V.): Vielen Dank für Ihre Einladung und die Frage. Ich fange mit der zweiten Frage kurz an. Wie bei den Kolleg/innen auch, teile ich die Einschätzung, dass es ein großer Schritt nach vorne gewesen ist, die Refinanzierung klarzustellen, zunächst für den stationären und jetzt auch vor einiger Zeit für den ambulanten Bereich. Ich teile aber auch die Einschätzung, dass es in der Praxis einen inhaltlichen Widerstand der Kostenträger gibt, die dann plötzlich völlig losgelöst die Sachkosten reduzieren, auch unter das tatsächlich gezahlte Maß. So einfach ist es nicht. Unabhängig davon muss ich sagen, dass die Refinanzierung sich deutlich verbessert hat, Herr Kruttschnitt hatte das gerade auch schon gesagt. Warum brauchen wir trotzdem tarifvertragliche Lösungen? Wenn es alles so toll wäre mit der Pflegekommission, dann würden wir doch hier nicht sitzen. Wenn es alles so schrecklich mit der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit wäre, dann hätten wir doch keine gewinnorientierten Unternehmen mehr am Markt. Wir haben aber ein Problem bzw. wir haben ein relativ großes Problem, denn der Pflegenotstand ist schon eingetreten und der wird sich auch verschärfen in unserer alternden Gesellschaft. Wir sind uns alle einig - das glaube ich -, dass wir Menschen für eine Pflegetätigkeit gewinnen müssen, sonst werden wir dieses Problem nicht lösen. Wir müssen sie auch in dieser Tätigkeit halten. Das wird immer wieder übersehen, dass wir eine viel zu große Fluktuation haben. Die müssen wir auch angehen. Das gilt für die Fachkräfte, das wird auch immer wieder gesehen. Wir haben trotz steigender Zahlen an Fachkräften eine immer größer werdende Lücke, weil die Zahl der zu Pflegenden wesentlich stärker steigt. Wir müssen uns aber auch um eine soziale Absicherung der vielen Hilfskräfte kümmern. Auch das wird in der öffentlichen Diskussion nicht gesehen. 50 Prozent der Beschäftigten sind Hilfskräfte, und die brauchen wir dringend für die tägliche Versorgung der Pflegebedürftigen. Ich kann nicht verstehen, warum gerade diese Gruppe, diese relativ große Gruppe weiter einem Lohndumping Wettbewerb ausgesetzt sein soll. Damit geht auch der Wettbewerb zu Lasten derjenigen, die auch diese Gruppe im Blick hat. Die bisherigen Instrumente waren dafür nicht geeignet. Das sind differenzierte Probleme, die ich gerade kurz angerissen habe. Ich glaube, wir brauchen auch dafür differenzierte Lösungen. Das ist in der Regel der Tarifvertrag, weil wir damit deutlich mehr regeln können und deutlich differenzierter auf diese Herausforderung reagieren. Deswegen ist der Tarifvertrag auch der richtige Weg und

vielleicht auch mal an der Stelle, wenn Sie erlauben. Da wird immer vom Märchen erzählt, dass wir hier eine Tarifautonomie einschränken würden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Pflegebranche war die einzige, die keine Erstreckung über Tarifverträge bislang beantragen konnte. Das ist natürlich für uns als die Tarifvertragsparteien der Pflegebranche ein sehr unbefriedigender und verfassungsrechtlich, vielleicht auch mal ein zu hinterfragender Zustand. Sofern bin ich sehr froh, dass der Gesetzgeber sich auf den Weg gemacht hat, dieses Manko auszugleichen und wir auch diesen zusätzlichen Weg haben.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an Herrn Professor Waltermann. Worin besteht aus Ihrer Sicht der Vorteil von Tarifvertragslösungen - ich möchte es gerne von Ihnen hören - gegenüber Empfehlungen der Pflegekommission, die zum Gegenstand von Rechtsverordnungen gemacht werden?

Sachverständiger Prof. Dr. Waltermann: Ich sehe mehrere Gründe. Erstens, das Erstreckungsmodell des § 7a bringt die Lösung näher an die Tarifautonomie heran. Die Tarifautonomie wird in einem wesentlichen Belang, ihrer Erhaltung und Abstützung, unterfangen. Es besteht hier die Möglichkeit mit einem tarifautonomen Ursprung Löhne zu erstrecken. Alle anderen Branchen sind, zweitens, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst. Hier können also Löhne erstreckt werden. In der Pflegebranche hat man davon bisher keinen Gebrauch gemacht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen waren dafür nicht geeignet. Es ist daher in meiner Bewertung richtig, diesen Weg so auszubauen, dass er rechtssicher und praktikabel ist. Die Kommissionslösung ist, drittens, auf einen breiten Konsens angewiesen. Dieser Umstand, dass diese Lösung auf einen breiten Konsens angewiesen ist, tendiert zu niedrigen Entgelten. Man muss auch sehen, dass auf diesem Weg bisher nur ein Mindestlohn gestaltet worden ist. Andere Dinge, die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ebenfalls möglich sind, sind dort nicht gelungen. Deswegen ist es in meiner Bewertung auch aus der rechtlichen Perspektive, nicht nur politisch, richtig, dass man hier Rechtssicherheit schafft und Konkretisierungen, die meines Erachtens sehr zielführend sind, in den Gesetzentwurf hineingenommen hat. Wenn man auf diesem Weg voranschreiten kann, dann wird vielleicht der nächste Schritt, der sonst in einigen Jahren zur Debatte stehen könnte, eine stärkere staatliche Gestaltung, obsolet sein.

Abgeordnete Baehrens (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Kruttschnitt in Anknüpfung an das, was eben gesagt worden ist. Ich will ich nochmal sagen, dass wir in der Pflege nicht nur Mindestmaß benötigen, sondern wir brauchen tatsächlich ordentliche Tarifbedingungen, um die Herausforderung der Pflege zu bewältigen. Herr Dr. Kruttschnitt, ich möchte Sie als Vertreter der kirchlichen Wohlfahrtspflege fragen, denn Sie vertreten nicht nur die Interessen der Mitarbeitenden in der Pflege, sondern ebenso die Interessen der Pflegebedürftigen und auch die der diakonischen Unternehmen: Wo sehen Sie im vorliegenden Gesetzentwurf Ansatzpunkte, die



dabei helfen, dass keine der genannten drei Parteien auf der Strecke bleibt?

Sachverständiger Dr. Kruttschnitt (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): In der Tat ist es so, dass gute Pflege und gute Entlohnung eng miteinander verbunden sind. Gerade dieses Gesetz ermöglicht in jedem der von Ihnen genannten Bereiche einen Schritt weiter nach vorne zu kommen. Die angemessene Entlohnung hilft für eine angemessene Qualität, das ist für diakonische Träger auch wichtig und wir glauben, dass es für den Gesamtmarkt insgesamt sehr gut ist, weil die Attraktivität des Berufs insgesamt gestärkt wird. Nicht nur für den Bereich der Diakonie, sondern auch im gesamten Bereich der Pflege und die Diakonie ist dann immer irgendwie auch ein Teil davon. Insofern begrüßen wir das sehr.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht wieder an Herrn Prof. Waltermann. Wie bewerten Sie den Ansatz des vorliegenden Gesetzesentwurfes, dass bei einer eventuell erforderlichen Auswahlentscheidung innerhalb der Gruppe der Arbeitgebervereinigungen in der Pflege gleichrangig auf die Kriterien der Repräsentativität und der Trägervielfalt abzustellen ist?

Sachverständiger Prof. Dr. Waltermann: Ich halte im Ergebnis diese gesetzliche Gestaltung für rechtskonform. Das liegt im Gestaltungsermessens des Gesetzgebers. Für diese Lösung spricht zum einen, dass mit der gleichrangigen Berücksichtigung der beiden Gesichtspunkte die tatsächlichen Verhältnisse in der Pflegebranche abgebildet sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind ebenfalls abgebildet. Die Vorgaben des § 11 Abs. 2 des SGB XI spielen dann eine entscheidende Rolle. Dass das nur auf der Arbeitgeberseite so geregelt wird, ist folgerichtig, denn dort sind die verschiedenen ausgerichteten Träger vorhanden. Die Arbeitnehmer können sich jedem Arbeitgeber zuwenden. Die Gewerkschaften sind in Deutschland seit 1945 keine Richtungsgewerkschaften mehr. Mir erscheint der Gesetzentwurf rechtlich unbedenklich und in der Sache überzeugend.

Abgeordnete Baehrens (SPD): Diesmal richtet sich meine Frage an Frau Bühler von ver.di: Wie bewerten Sie die Behauptung, dass hinsichtlich der Arbeitsbedingungen schon heute ein Überbietungswettbewerb stattfindet?

Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Das halte ich für schlichten Humbug. Wenn wir die Situation hätten, dann hätte ich nicht gerade auf dem Tisch einen Betrieb, der seit 20 Jahren keine Lohnerhöhung gezahlt hat. Wenn das funktionieren würde, dann hätten wir in der Tat eine andere Situation. Wenn ich mir vorstelle, dass wir mittlerweile die Situation haben, dass Pflegekräfte zu Leiharbeitsfirmen gehen, weil sie da besser verdienen und bessere Arbeitsbedingungen kriegen als in den eigentlichen Betrieben, vor allen Dingen in der Altenpflege, dann ist das - glaube ich - ein deutliches Zeichen, wie schlimm die Situation in den Betrieben ist, weil eigentlich die Pflegekräfte gerne im Team arbeiten und wissen, wo sie eingesetzt werden. Dann kann man nur sagen, das ist

ein deutliches Zeichen, wie marode mittlerweile der Bereich ist.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an Herrn Kettler. Die Kritiker der Tarifvertragslösungen behaupten, dass mit dem neugegründeten Arbeitgeberverband, nämlich Ihrem, der dem Vernehmen nach beabsichtigt, mit ver.di einen Tarifvertrag abzuschließen, in dieser Branche nicht ausreichend Gewicht zukommen würde. Wie stehen Sie zu dieser Behauptung?

Sachverständiger Kettler (Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche e.V.): Mein Sohn würde sagen: Läuft bei uns. Ich will aber noch ein bisschen ausführen. Die Frage hat einen politischen und einen sachlichen Aspekt. Ich würde mal gerne mit dem sachlichen Aspekt anfangen, weil ich das doch inzwischen etwas mit Sorge sehe, wie bei diesem gesellschaftlich großen Problem des Pflegenotstands jetzt die Diskussionen auf welchem Niveau teilweise stattfinden zwischen den Verbänden und den Interessengruppen. Deswegen ganz sachlich: Unsere Bundesvereinigung wurde im Juni gegründet. Wir haben nicht viel Werbung gemacht. Das Gesetzgebungsverfahren läuft parallel, in diesem kurzen Zeitraum sind wir zuständig geworden für über 300 Mitgliedsunternehmen mit einer Vielzahl von Einrichtungen. Dementsprechend haben wir die Tarifkommission gründen können und die Tarifverhandlungen aufgenommen. Deswegen habe ich überhaupt keinen Zweifel, dass in dem Zeitpunkt, zu dem es ankommt, nämlich nach Abschluss des Tarifvertrages und beim Antrag auf die Erstreckung durch Rechtsverordnung unser Tarifvertrag ein sehr repräsentativer sein wird. Ich sehe auch gar keinen anderen. Und der wird maßgeblich sich in der Branche durchgesetzt haben, das ist aus meiner Sicht nicht zu bezweifeln. Und jetzt noch einmal ein kurzes politisches Wort: Die gleichen Interessengruppen, die jetzt sagen: „Oh, das beim Tarifvertrag, das werdet Ihr sowieso nie durchsetzen in der Branche“, die haben vor wenigen Monaten in anderen Gremien gesagt: „Ihr werdet niemals eine Bundesvereinigung gründen können über die Verbände hinweg“. Diese Gruppen haben sich geirrt bei der Bundesvereinigung, und sie werden sich auch beim Tarifvertrag irren.

Abgeordnete Baehrens (SPD): Meine Frage geht an Frau Bühler von ver.di: Worin liegen die Ursachen der geringen Tarifbindung im Bereich der Altenpflege aus Ihrer Sicht?

Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Wir haben Tarifverträge im öffentlichen Dienst, wir haben Tarifverträge bei der AWO, zunehmend mehr auch in paritätischen Einrichtungen, aber es geht relativ langsam. Und in der Tat - so ist mein Blick auf die Lage: Als die Pflegeversicherung eingeführt wurde, wurde der wirtschaftliche Wettbewerb auch ganz explizit gewollt. Natürlich hätten wir gerne einen Arbeitgeberverband gehabt, mit dem wir einen Branchentarifvertrag hätten abschließen können, um die Löhne zu regeln, um die Arbeitsbedingungen zu regeln, damit der Wettbewerb über Konzepte unterschiedlicher Versorgung ausgetragen wird. Aber bitteschön nicht



über möglichst niedrige Löhne und Arbeitsbedingungen. Wir haben dieses entsprechende Pendant leider nicht gefunden und deswegen haben wir heute eine sehr zerfledderte Tariflandschaft. Wir haben eben ganz viele Einrichtungen, die keine Tarifverträge haben und das rächt sich mittlerweile. Wir reden natürlich hauptsächlich über die Einkommen. Wir reden hauptsächlich über Einkommen, aber Arbeitsbedingungen machen mehr aus. Da liegt noch echt viel im Argen.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der Befragungszeit der SPD-Fraktion angekommen und kommen zur Befragungsrunde der AfD-Fraktion. Da hat sich Herr Witt als Erster gemeldet.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine erste Frage geht an den Arbeitgeberverband Pflege e.V., Herrn Greiner. Welche Auswirkungen hat das Gesetz nach Ihrer Ansicht auf die Betreiber, Bewohner und vor allen Dingen auf die Struktur der Pflegeversicherung?

Sachverständiger Greiner (Arbeitgeberverband Pflege e.V.): Wenn ich die Frage beantworte, müssen Sie wissen, dass ich davon ausgehe, dass wir einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag bekommen werden und deswegen bewerte ich das Ganze jetzt. Aus meiner Sicht gibt's die Pflegeversicherung jetzt seit 25 Jahren. Es gab zwei Aspekte, die bei der Pflegeversicherung dazu geführt haben, dass viele private Ideen, viel privates Geld in diesem Bereich geflossen ist. Das ist das Eine. Die Pflegeversicherung wollte bewusst den Wettbewerb, und sie wollte privates Kapital mobilisieren. Nach 25 Jahren ist eine Situation erreicht, in der die privaten Unternehmen 50% des Marktes haben, etwas mehr beim ambulanten, etwas weniger beim stationären Bereich. Seit zehn Jahren, seit ich in der ersten Mindestlohnkommission war, verfolge ich jetzt die Diskussion bezüglich eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages. Politisch gesprochen wurde das von Rot-Rot-Grün betrieben, unterstützt von ver.di, AWO und den Kirchen. Jetzt liegt der Ball auf dem Elfmeterpunkt und der Torwart ist beim Duschen. Aus meiner Sicht wird das Konsequenzen haben, die nie thematisiert werden. Aus meiner Sicht werden die Zuzahlungen, die die alten Menschen oder ihre Angehörigen leisten müssen, schnell steigen. Wir haben eine Untersuchung vom RWI machen lassen, das davon ausgeht, dass mit Zahlungssteigerungen zu rechnen ist, insbesondere in den neuen Bundesländern, aber auch in Niedersachsen von rund 500 € bis 600 € pro Monat. Bis heute hat die Politik dafür keine Lösung. Herr Heil hat im Bundestag gesagt, dass die Eigenanteile der Leute steigen werden. Ich höre nichts von Vorschlägen, wie sie das lösen wollen. Es kommt aber noch das Zweite: der Bedarf steigt. Das ist unbestritten, und Sie drehen die unternehmerische Freiheit zurück. Ich frage Sie, wer noch in dem Bereich im größeren Stil investiert, wenn gar nicht mehr klar ist, wie weit er sein Investment wieder refinanziert bekommt? Es gibt bisher in keinem Bundesland eine Vereinbarung über Wagnis und Risiko. In den letzten Tagen war zu lesen, dass in Köln 50 stationäre Pflegeeinrichtungen fehlen. Ich bin mal gespannt - um es ein bisschen salopp zu sagen -, wie eine der reichsten Diözesen

der katholischen Kirche das alles stemmt. Meine Sorgen gehen in zwei Richtungen: Zum einen, was wir jetzt machen, was sie hier beschließen werden, ist destruktiv, wie das so schön heißt. Es ist ein Bruch mit dem, was die Pflegeversicherung wollte, nämlich den Wettbewerb und das private Kapital. Herr Kruttschnitt hat das vorher wunderbar gesagt, Ihnen geht es um Wettbewerb. Sie wollen die Uhren zurückdrehen, Sie wollen, dass diese Tendenz zu immer mehr Marktanteilen der Privaten gestoppt wird. Aus unserer Sicht wird es so sein, dass mittelfristig - nicht kurzfristig - Sie massive Probleme mit der Versorgungssicherheit bekommen werden. Ich muss für ein 100 Bettenhaus ca. 15 Millionen Euro investieren. Wer tut das auf dieser Basis zukünftig? Wer macht das? Und wenn Sie mal genau hinschauen - weil Sie sich da öfters drüber echauffieren mit den großen Unternehmen, die da kaufen: Wo wird neu gebaut? Die Menge der Unternehmenskäufe ist folgende: Bei zehn Häusern, die übernommen werden, wird ca. ein neues gebaut. Ich mache mir da große Sorgen. Ein Aspekt: Was ist mit den Zuzahlungen? Die werden steigen, die werden schnell steigen. Was ist mit der Versorgungssicherheit? Zum Schluss glaube ich, dass dieses Gesetz, das Sie planen, irgendwie eine eierlegende Woll-Milch-Sau ist. Was es alles machen soll! Es soll Fachkräftemangel beseitigen, das Image des Berufes entsprechend ändern und verbessern. Aus unserer Sicht wird folgendes passieren: Hören Sie bitte auf mit diesen monokausalen Erklärungen, der allgemeinverbindliche Tarifvertrag wird kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie beispielsweise die Arbeitnehmer bei der Kirche sagen: Das finden wir jetzt gut. Deswegen wollen wir auch nicht, dass der alte Abstand wiederhergestellt wird. Wir bekommen eine Preisspirale, kurzfristig, mittelfristig werden die Preise massiv steigen. Wettbewerb ist immer so ein abstraktes Wort. Es gibt viele Leute, die froh sind, dass sie ein Altenheim haben, eine stationäre Einrichtung und im Monat 250,00 Euro weniger bezahlen. Denen werden Sie sich erklären müssen. Insofern bin ich insgesamt sehr beunruhigt, weil ich einfach diese Probleme sehe: Kostensteigerungen, höhere Zuzahlungen, keine Idee zur Refinanzierung. Ich kann Sie beglückwünschen, Frau Baehrens. Jedwedes Verständnis fehlt mir für die Haltung der CDU. Mir kommt es vor, als steht die CDU auf einem 10m-Sprungbrett und springt in ein Becken, wo man gar nicht weiß, ob Wasser drin ist.

Vorsitzender Birkwald: Zwischenrufe sind eher im Plenum üblich als in der Anhörung, aber ich kann das nachvollziehen. Geht mir manchmal auch so. Die nächste Frage wird von Herrn Schneider gestellt.

Abgeordneter Schneider (AfD): Auch meine Frage richtet sich an Herrn Greiner. Ich habe bei Ihnen so eine gewisse Unzufriedenheit zu diesem Gesetz rausgehört. Welche Klarstellung hätten Sie denn eigentlich gerne noch in diesem Gesetz?

Sachverständiger Greiner (Arbeitgeberverband Pflege e.V.): Ich bemühe mich, sachlich zu sein. Dass ich dieses Gesetz für hochproblematisch halte, habe ich ausgeführt. Wo hätte ich gerne Klarstellung? Ich wäre Ihnen



sehr dankbar, wenn Sie sich das nochmal überlegen. Das erste ist: Ich finde in dem Gesetz nirgendwo eine ganz klare Regelung, dass die Zustimmung durch die Kirchen die fehlende Repräsentativität und das öffentliche Interesse nicht ersetzen kann. Das zweite ist - was für mich nicht verständlich ist, aber ich lass mich da gerne aufklären, vielleicht sind meine Informationen auch falsch: Die Kirchen werden dafür sorgen durch ihre Zustimmung, dass eine Allgemeinverbindlichkeit ermöglicht wird, aber die Kirchen sind nicht selber an das Ergebnis gebunden. Widerlegen Sie es mir! Ich finde, das ist eine Situation, wo ich denke: „Das kann ja wohl so nicht sein“. Der dritte Punkt: Wir haben jetzt einen Antrag gestellt auf Aufnahme in die Mindestlohnkommission. Wir sind nicht reingekommen. Reingekommen ist Herr Kettler mit seiner Vereinigung, an der die diakonischen Dienstgeber Niedersachsens beteiligt sind. Die Kirchen haben rund 30% aller Mitarbeiter in diesem Land. Zukünftig ist es ohne die Kirchen nicht mehr möglich, allgemeinverbindliche Vereinbarungen zu treffen. Und jetzt kommt hinzu, dass auch beim 3. und 4. Platz in der Mindestlohnkommission diakonische Dienstgeber mit berücksichtigt werden. Ich bitte Sie um eine Klarstellung, dass auf diesem 3. und 4. Platz kirchliche Institutionen, die vielleicht den dritten Weg verlassen und in den zweiten überwechseln, dass die an diesem Punkt nicht berücksichtigt werden können. Ich sehe das Verhältnis qualitativer Repräsentation und Trägervielfalt nicht so, wie Herr Prof. Dr. Waltermann. Das ist mir zu unpräzise. Das Verwaltungsgericht Berlin hat hier was Präzises entschieden. Hier hätte ich auch sehr gerne eine Klarstellung. Der letzte Punkt ist aus meiner Sicht folgender: Diese beiden Verfahren in diesem einen Gesetz, das ist aus meiner Sicht lebenspraktisch etwas, was überhaupt nicht geht. Wenn ich mir vorstelle, die Kommission wird für vier Monate unterbrochen, weil jetzt ein Tarifvertrag kommt. So kann man aus meiner Sicht nicht arbeiten, wenn ich in einem Unternehmen Verantwortung habe. Oder die Kommission hat ein Ergebnis. Dann kommt sofort danach ein neuer Antrag auf einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag. Mich erinnert der Bereich - ein bisschen polemisch - an Buridans Esel, der zwei Heuhaufen links und rechts hatte und verhungert ist, weil er sich nicht für einen von beiden entscheiden konnte. Dann gehen Sie bitte hin, machen Sie die Kommission, die Lösungen finden wird, aber diese Vermischung macht es kaum handhabbar.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist die Fragerunde der AfD-Fraktion beendet, und wir kommen zur Fragerunde der FDP-Fraktion. Da ist der erste Fragesteller Herr Cronenberg.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Meine erste Frage geht an Dr. Halldorn. Herr Dr. Halldorn, teilen Sie die Einschätzung von Prof. Kettler und auch von anderen, die wir heute Mittag gehört haben, dass es keine verfassungsrechtlichen Probleme dieses Gesetzentwurfes gibt bzw. auch keine Eingriffe in die Tarifautonomie? Und falls nein, welche Probleme sehen Sie?

Sachverständiger Dr. Halldorn (bpa Arbeitgeberverband e.V.): Ich glaube man kann aus unserer Stellungnahme schon erlesen, dass wir diese Einschätzung nicht teilen. Wir sehen im Gegenteil massive verfassungsrechtliche Bedenken bei diesem Gesetzentwurf in vielerlei Hinsicht. Zum einen, glauben wir, dass der Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes massiv betroffen ist. Die negative Koalitionsfreiheit wird natürlich berührt, dadurch dass jede Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen überhaupt ermöglicht wird. In der Pflege, aber auch die positive Koalitionsfreiheit ist natürlich berührt, durch dieses sehr weitreichende Sonderrecht der Kirchen, was wir in keinem anderen Gesetz so kennen, und was mir auch so nicht bekannt ist. Insofern sehe ich hier einen doppelten Verstoß gegen Art. 9. Darüber hinaus sehe ich aber natürlich auch einen Verstoß - Herr Greinert hat es schon ein bisschen ausgeführt - gegen Art. 12 und Art. 14 des Grundgesetzes und ich würde mal formulieren wollen - ich weiß, da steht teilweise was anderes drin - als die unternehmerische Handlungsfreiheit, die hier massiv eingeschränkt wird. Wenn das SGB IX Wettbewerb und Unternehmertum zulassen möchte, dann muss sie den Unternehmern auch Entscheidungsgestaltungsspielräume lassen. Durch dieses Gesetz besteht die Gefahr, dass diese Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume nahe null gehen. Was bleibt am Ende des Tages, dass man möglicherweise nur noch über Wirtschaftlichkeitsvorteile erzielen kann. Das führt zu einer massiven Konzentration meiner Meinung nach in der Branche. Das ist die Entwicklung, die ich auch für nicht so erfreulich halte, weil sie doch sehr stark noch mittelständisch und kleinbetrieblich strukturiert ist. Als letztes möchte ich sagen, dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Demokratieprinzip des Art. 20 durch diesen Gesetzentwurf berührt sind, weil wir halt die besondere Situation haben, dass hier tatsächlich die Gefahr besteht, dass kleine Gruppen im Prinzip einer Mehrheit der Branche Regelungen mit Hilfe des Gesetzgebers aufdrücken können und deshalb sehe ich hier massive verfassungsrechtliche Bedenken.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Welche Auswirkungen sehen Sie denn - wir haben schon teilweise darüber gesprochen - für die kleineren und mittleren Pflegeanbieter, wenn das Gesetz so kommt? Insbesondere in dieser Hinsicht: Entwicklung der Qualität, der Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen und auch der Kosten.

Sachverständiger Dr. Halldorn (bpa Arbeitgeberverband e.V.): Lassen Sie sich mal in eine ökonomische Perspektive mitnehmen: Was passiert, wenn wir jetzt Löhne organisieren - Löhne die ohnehin über die markt-gängige Entwicklung steigen. Das ist ja auch eine Tatsache, die man auch mal erwähnen muss. Die Löhne in der Altenpflege steigen überdurchschnittlich, weit überdurchschnittlich im Vergleich gegenüber anderen Branchen und das schon seit mehreren Jahren. Nicht erst seit heute oder seit gestern, sondern schon seit vorgestern, weit überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Branchen und das schon seit mehreren Jahren. Nicht erst seit heute oder seit gestern, sondern seit vorgestern schon. Das hat was zu tun mit den enormen Personalengpässen, die wir im Markt haben. Wenn wir



über diese Lohnsteigerung, die wir ohnehin schon feststellen, weitere Lohnerhöhungen draufsatteln und die möglicherweise nicht mehr marktgerecht sind, dann muss ich mir schon die Frage der Refinanzierung stellen. Die Refinanzierung passiert in der Pflege auf drei Arten und Weisen: Zum einen - das ist der aktuelle Stand - die Pflegebedürftigen zahlen. Das führt am Ende dazu, dass Pflege für Pflegebedürftige immer teurer wird und dass diese ausweichen. Sie werden zum Teil in häusliche Pflege ausweichen, sie werden teilweise ausweichen in graue und schwarze Pflegemärkte - sie sind schon erwähnt worden an der Stelle. Das führt dazu, dass mehr Pflegebedürftige in Märkten und Bereichen unterwegs sind, wo keine Pflegestandards herrschen und wo es keine Qualitätsstandards gibt. Ergo ist das ein Qualitätsverlust. Der zweite und klassische Refinanzierungsweg, der immer wieder diskutiert wird und der auch im Antrag der Linken durchschimmert, ist über den Beitrags- oder Steuerzahler. Damit kann ich mir möglicherweise für teures Geld - das Ibis-Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums spricht von bis zu fünf Milliarden Euro - eine gleichbleibende Pflegequalität erkaufen. An der Stelle brauche ich die Folgewirkungen von Beitragssteigerungen oder mehr Steuermitteln in die Pflege nicht zu beurteilen. Das ist Ihre Aufgabe, ich will es nur erwähnen an der Stelle. Der dritte Weg, der auch teilweise immer mal wieder kolportiert wird ist, dass die Überschüsse der Pflegeträger abgeschmolzen werden. Ich spreche jetzt bewusst nicht von Gewinnen oder Renditen, weil nämlich alle Pflegeträger Überschüsse erwirtschaften müssen, ansonsten sind sie nicht mehr in der Lage, im Markt unterwegs zu sein. Diese Überschüsse, die abschmelzen, führen natürlich dazu, dass Investitionen ausbleiben werden, dass Pflegequalität und Pflegeinfrastruktur auf Verschleiß gefahren werden. Es führt am Ende aber dazu, insbesondere im Segment der kleinen und mittleren Unternehmen, weil die nämlich überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, ihr Unternehmen zu bewirtschaften, dass sie vom Markt verschwinden werden. Insgesamt kann man auch hier festhalten, summa summarum wird die Pflegequalität reduziert, nach allem was wir unter Pflegequalität verstehen. Deshalb verstehe ich gar nicht, warum Sie das ganze Pflegelöhneverbesserungsgesetz nicht Pflegequalitätsverschlechterungsgesetz nennen.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Und wieder an den bpa. Kommen wir zur Pflegelohnkommission: Wie bewerten Sie diese bisherige Arbeit der Pflegelohnkommission? Teilen Sie die Auffassung, dass da Politik der leeren Stühle betrieben wurde? Wie bewerten Sie die Zusammensetzung und welche Auswirkungen erwarten Sie vom Gesetz?

Sachverständiger Dr. Halldorn (bpa Arbeitgeberverband e.V.): Das wäre fast eine abendfüllende Antwort, die man darauf geben kann. Ich versuche es möglichst kurz zu machen. Ich glaube die bisherige Arbeit der Pflegekommission hat sich bewährt. Wir sind in drei Kommissionen immer zu einheitlichen Ergebnissen gekommen, über alle Träger und über alle Bänke hinweg. Das muss man an der Stelle auch würdigen. Wir haben immerhin einen Pflegemindestlohn, der als untere Haltelinie ver-

abredet worden ist in der Vergangenheit in der Pflegekommission, der 20 Prozent höher ist, als der allgemeine gesetzliche Mindestlohn für ungelernete Kräfte wohl gemerkt. Ich glaube, dass die Pflegekommission auch die richtige Institution ist, um das Thema Mindestbedingung für die Pflege möglicherweise weiter zu verhandeln, als das in der Vergangenheit der Fall war. Die Möglichkeiten der Pflegekommission sind breiter gefächert als eben nur eine untere Haltelinie zu vereinbaren. Insofern gibt es hier durchaus Spielräume für weitere, mögliche Verhandlungsergebnisse in der vierten Pflegekommission, die mittlerweile einberufen worden ist. Wir halten die Pflegekommission von der Zusammensetzung naturgemäß als privater Arbeitgeber für nicht ganz repräsentativ, also nicht ganz den Markt widerspiegelnd. Deshalb hätten wir uns gewünscht, dass an der Zusammensetzung möglicherweise auch etwas geändert wird. Wir müssen festhalten, dass 30 Prozent des Marktes etwa 50 Prozent der Stimmen in der Pflegekommission haben, nämlich die kirchlichen Institutionen, Caritas und Diakonie auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und dass beispielsweise ver.di dort mit zwei Sitzen vertreten ist, wahrscheinlich aber deutlich unter zehn Prozent der Beschäftigten vertritt. Und dass die privaten Arbeitgeber - das als letztes noch -, die 50 Prozent des Marktes repräsentieren, hier lediglich mit einem Sitz vertreten sind.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist die Befragungszeit der FDP-Fraktion beendet, und wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Da hatte sich Frau Kollegin Zimmermann als Erste gemeldet.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Hesse vom Paritätischen Gesamtverband. Für eine gesicherte Finanzierung besserer Pflegelöhne läuft nach Einschätzung des Paritätischen die Zeit langsam davon. Wie könnte denn ein Stufenprogramm für eine gerechte Refinanzierung allgemeinverbindlicher Pflegelöhne aussehen?

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Es ist schon auf das IGES-Gutachten hingewiesen worden, dass von einem zehnstelligen Mehrbedarf ausgeht. Herr Birkwald, kein elfstelliger, da haben wir Glück gehabt, nur zehnstellig. Das ist schon eine ganze Menge, irgendwas zwischen 1,9 und 5 Mrd. Euro. Das ist nicht mal eben so. Dazu sagt die Bundesregierung in der Begründung: „Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Verbesserung der Entlohnung in der Pflege eine Anhebung der Leistungsbeträge erforderlich macht.“ Dann kommt zwar noch etwas, aber in der Sache kommt nichts mehr. Das ist deutlich zu wenig bei so einem hohen Volumen, das wir brauchen, um die erforderliche und bessere Bezahlung der Pflegekräfte tatsächlich zu refinanzieren. Ich erinnere mich an die Anhörung zur Schaffung der Pflegeversicherung. Das muss 1993 gewesen sein. Da habe ich eine relative Kleinigkeit bei der Tagespflege angeregt oder gefordert. Mir wurde dann massiv von Abgeordneten entgegengehalten, das ginge wohl mal gar nicht. Wo sollte denn das Geld herkommen? Das war diesem Volumen, das wir hier brauchen,



gegenüber eine Petitesse. Die Verantwortlichkeit, die von mir eingefordert wurde, für die Refinanzierung Vorschläge zu machen, die hätte ich eigentlich auch von der Bundesregierung in diesem Gesetzentwurf erwartet. Nun läuft uns die Zeit davon. Das Ganze soll bald in Kraft treten. Die Mindestlohnkommission, wenn man nicht zum erstreckenden Tarifvertrag kommt, wird Ihr Ergebnis so versuchen zu präsentieren, dass eine Neuregelung des Mindestlohnes zum 1. Mai nächsten Jahres kommt. Das heißt, das ist in einem halben Jahr, der dazu erstreckte Flächentarifvertrag vielleicht ein bisschen später. So schnell werden wir einen grundlegenden Umbau der Pflegeversicherung mit anderen Finanzierungsmodalitäten, wie wir uns das beispielsweise vorstellen könnten als Bürgervollversicherung, nicht schaffen. Das ist völlig klar. Das geht nicht. Also wird man Übergangssofortmaßnahmen ergreifen müssen. Da sind die Vorschläge, die die Fraktion DIE LINKE. gemacht hat, zu sagen. Wir haben Geld im Vorsorgefond, wir haben eine Fehlfinanzierung der Behandlungspflege durch die Krankenkassen, dann lass uns das als Übergangsschritt oder als ersten Schritt nehmen. Das lässt sich relativ schnell regeln ohne großartige Belastungsverchiebung zu machen. Die Krankenkassen verfügen über ausreichende Finanzressourcen. Lasst uns das machen, um tatsächlich auch in der Lage zu sein, diesen Mehrbedarf sofort zu refinanzieren. Es ist gefragt worden, was denn mit der Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche ist. Sind die denn schlagkräftig? Ich kann nur für den Paritätischen sagen, dass wir dort Mitglied geworden sind, weil wir das für einen richtigen Weg halten. Ich muss aber auch deutlich sagen, dass war zunächst nur ein politisches Signal. Wir werben im Moment nicht dafür, dass diese Vereinigung stärker wird im Sinne von echten Pflegeanbietern als Mitglieder, weil der Scheck der Bundesregierung und der Politik hier noch ungedeckt ist. Sobald der gedeckt wird, werden wir auch massiv dafür werben, dass diese Bundesvereinigung gestärkt wird. Ich appelliere da sehr an Sie, dass Sie hier für die entsprechende Deckung sorgen – Stichwort Vorsorgefonds und Stichwort Umfinanzierung der Behandlungspflege. Das würde zunächst für Luft sorgen, aber dann muss natürlich eine grundsätzliche Reformdiskussion der Pflegeversicherung her, für die dann auch dieser Ausschuss nicht zuständig wäre.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an Frau Bühler von ver.di.: Für welche Pflegeeinrichtung und welche Beschäftigungsgruppen sollen denn aus Sicht von ver.di die Regelungen für eine bessere Bezahlung zwingend sein?

Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich kann mir gar nicht was anderes vorstellen, als dass man das für alle Pflegeeinrichtungen macht. Besser geht natürlich immer. Wir haben gute Tarifverträge, die werden nicht angetastet. Auch auf das, was wir dann miteinander aushandeln, kann man natürlich immer noch ein umfassendes Regelwerk obendrauf satteln. Aber das, was wir hier wollen, dass es erstreckt wird auf den gesamten Bereich, das muss natürlich gelten für alle Betriebe und Einrichtungen der Pflege. Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir als ver.di natürlich

nicht ausschließlich die Beschäftigten sehen, die unmittelbar mit der Pflege zu tun haben, weil ja auch andere Berufsgruppen natürlich dazu beitragen, dass die Menschen gut versorgt werden, und das werden spannende Diskussionen und spannende Verhandlungen.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht nochmal an Herrn Hesse vom Paritätischen Gesamtverband. Der Paritätische hält weitere flankierende Maßnahmen für ein verbindliches Mindestniveau von Pflegelöhnen für nötig, dafür sei die Pflegemindestlohnkommission nicht ausreichend. Können Sie diese Einschätzung bitte kurz begründen.

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Das ist im Prinzip hier schon mehrfach gesagt worden. Ich schließe zum einen an Herrn Waltermann an, der richtigerweise gesagt hat, dass das Erstreckungsmodell wesentlich näher am Tarifmodell dran ist. Da ist eine breitere Basis als so eine kleine Mindestlohnkommission dahinter. Es ist auch - ich sag mal - psychologisch gefühlt schon mehr Tarifvertrag. Wir wollen alle weg von diesen Verbindlichkeitsregelungen hin zu einer ausgehandelten flächendeckenden Lösung. Aber solange wir die nicht haben, brauchen wir die Überbrückung. Und da ist der erstreckte Tarifvertrag immer noch die bessere tarifnähere Lösung als die Kommission. Wenn man sich die Regelungsgegenstände im Arbeitnehmer-Entsendegesetz anschaut, auf die die Kommission und auf die der Tarifvertrag zugreifen kann, dann sieht man, dass das Tarifvertragsmodell ausdifferenzierter und vielfältiger gestaltet werden kann. Hier kann ich nur an Frau Bühler anknüpfen, die vorhin zurecht gesagt hat, dass es bei den Arbeitsbedingungen nicht nur um das konkrete Cash geht, sondern es geht auch insbesondere um Arbeitszeitfragen und Fragen der Arbeitslage, um Ruhezeiten, um solche Dinge. Da ist der erstreckte Tarifvertrag wesentlich besser geeignet als nur die Kommission.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an die Diakonie, an Herrn Kruttschnitt. Welche Folgen hätte eine Nichteinbeziehung der Betreuungsdienste in allgemeinverbindliche Regelungen? Welche weiteren Beschäftigungsgruppen sollten nach Ihrer Einschätzung darüber hinaus in die allgemeinverbindliche Bezahlung einbezogen werden?

Sachverständiger Dr. Kruttschnitt (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): In der Tat ist es so, dass die ambulanten Betreuungseinrichtungen nach § 71 Abs.1a SGB XI, die ja auf Grund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erstmals oder neu in den Sachleistungen nach § 36 SGB XI zu finden sind, einbezogen werden. Wenn diese nicht einbezogen würden in die Regelung, die wir hier haben, dann wäre das eine Unwucht, die eigentlich sachlich nicht gerechtfertigt ist. Und das wäre nur ein konsequenter Schritt.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. Nun möchte ich noch eine Bemerkung machen. Herr Hesse, Sie hatten eine Anhörung im Jahre 1993 angesprochen. Wir



haben noch zehn Tage zeithistorischen Sachverstand hier vorne sitzen, und dieser zeithistorische Sachverstand hat mir eben mitgeteilt dass es zwei Anhörungsrunden zu dem Themenfeld Pflegeversicherung gab, nämlich in den Jahren 1992 und 1994. Sie haben also perfekt das arithmetische Mittel getroffen. Dies zu unserer aller Information. Und damit sind wir jetzt bei der Befragungsrunde der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die erste Frage stellt Beate Müller-Gemmeke.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen: Wir werden den Sachverstand sehr vermissen. Aber zurück zum Thema, die Frage geht an Herrn Prof. Dr. Schubert. Die erste Frage lautet: Was spricht denn für eine Lösung im Arbeitgeber-Entsendegesetz? Was sind die Vorteile von dieser Lösung und kann bzw. wird es hinterher weiterhin bessere Löhne geben?

Sachverständiger Prof. Dr. Schubert: Ich möchte die Frage, angeregt durch Herrn Greiner, zunächst politisch beantworten und dann juristisch. Wir haben einen Abriss gehört, wie die Pflegeversicherung 1995 entstanden ist. Und genau das ist der Witz des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Vorhabens hier. Fehlanreize, die damals gesetzt wurden, und die Sie, Herr Greiner, als gewollt und nachhaltig gewollt beschreiben, diese Fehlanreize will das Gesetz einfangen und ist sodann in der Lage, wieder den Wettbewerb dorthin zu führen, wo er hingehört, nämlich nicht auf den Rücken der Beschäftigten. Denn eines ist schon interessant, nun als Jurist gesprochen: Unternehmerische Freiheit bedeutet nicht, dass Sie das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlagern und das dann als Geschäftsmodell verkaufen. Das ist nicht unternehmerische Freiheit. Das zweite, was mich auch gewundert hat, ist Investitionen, die dürften in anderen Branchen, in denen es Tarifverträge - auch inhaltlich sehr hochwertige Tarifverträge - gibt, gar nicht stattfinden, nach Ihrer Logik. Es erscheint mir ein bisschen seltsam, dieses Horrorszenario zu sehen. Im Übrigen - jetzt gleite ich über stärker ins Juristische: Selbstverständlich sind bei dem Modell des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes die Kirchen hinterher gebunden. Da ist vielleicht etwas durcheinander gegangen, die Kirchen sind selbstverständlich hieran gebunden. Das ist auch ein Grund - da kann ich anknüpfen an das, was Kollege Bepler gesagt hat -, warum sie hier in dieser Weise beteiligt werden, beteiligt werden müssen. Ihr [Herr Greiner] Ansatz zu sagen: Wir brauchen Klarstellungen in Richtung öffentliches Interesse, in Richtung anderer Tatbestandsmerkmale, das brauchen wir nicht, weil wir haben es schlicht mit Normen zu tun, die wie wir Juristen sagen, unterschiedliche Tatbestandsmerkmale haben, die nacheinander abgefragt werden müssen. Beim Schadensersatz oder beim Kaufvertrag würde man auch nicht sagen: Es gibt einen Kaufvertrag und deswegen muss im Gesetz auch noch die Willenserklärung drinstehen. Das brauchen wir nicht, sondern wir machen das nach ganz normalen allgemeinen Lösungen. Der letzte Punkt politisch ist: Herr Dr. Halldorn hat immer gesagt, Verfassungsrecht ist berührt. Auch dort eine juristische Kleinstweisheit: Nur weil ein Verfassungs-

recht berührt sein mag, heißt es nicht, das es ungerechtfertigt verletzt ist. Es mag möglicherweise berührt sein, aber ich meine, hier gibt es zahlreiche und gute Gründe, warum in dieser Weise hier eingegriffen wird oder das Thema, das wir hier behandeln, ausjustiert und austariert wird. Im Übrigen - ich sagte es: Die Kirchen sind gebunden, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz hat den riesigen Vorteil, dass Konkurrenz aus dem Ausland insofern gebunden ist, dass kein Unterbietungswettbewerb möglich ist. Wir haben - und das hat Herr Hesse schon angesprochen - eine viel größere Bandbreite von Arbeitsbedingungen, die geregelt und reguliert werden können. Wir haben zahlreiche andere Vorteile, nämlich den strukturellen, dass in der Tat die Tarifautonomie hier angeregt wird, so wie es im Koalitionsvertrag angesprochen wurde. Der Riesenvorteil des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist es auch, dass es in § 8 Absatz 1 eine Regelung enthält, wie man denn mit anderen Regelungen umgehen muss und kann. Und da findet sich eine Form des Günstigkeitsprinzips („mindestens“), die es sonst zwischen Regularien auf gleicher Ebene nicht gibt, sodass der zweite Teil der Frage leicht beantwortet werden kann: Wie selbstverständlich können marktconforme bessere Regelungen weiterhin zur Anwendung gebracht werden? Sie werden auch - wie wir gerade mehrfach gehört haben - dann entsprechend refinanziert bzw. dürfen nicht abgewiesen werden. Sie beruhen auf einem Tarifvertrag. Insofern ist das Modell meines Erachtens, nachdem das Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch das Tarifautonomie-Stärkungsgesetz neu modelliert wurde, ein richtiger, ein zutreffender Weg.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmal eine Frage hierzu an Prof. Dr. Schubert: Vielleicht sagen Sie nochmal etwas zum Verhältnis von Tariflösungen zu Kommissionslösungen? Wie ist das ausgestaltet und was spricht für diesen Weg? Ein bisschen klang es schon an, wie die Antwort auf die Kritik ist, dass das Gesetz ein Eingriff in die Tarifautonomie wäre. Vielleicht wollen Sie dazu noch etwas sagen? Es wird immer gesagt, was können sich auf einmal die Kirchen in die Tarifverträge einmischen? Vielleicht haben Sie da auch noch eine Antwort drauf.

Sachverständiger Prof. Dr. Schubert: Ich finde, es geht um Pflege. Wir diskutieren über einen äußerst wichtigen Bereich in unserem Lande und deswegen ist es zunächst einmal gut, dass wir ein System entwickeln hier in diesem Entwurf, das keine Lücken lässt. Wir haben die Tariflösung und eine Kommissionslösung. Und systematisch muss das in einem Gesetz stehen - meines Erachtens. D. h. wir haben zwei kommunizierende Röhren, die - und das ist ja auch der Witz dessen, was wir sagen -, dass die Stärkung der Tarifautonomie besser ausgestaltet ist. Wenn die Tarifvertragsparteien es nicht schaffen einen Tarifvertrag zu entwickeln, dann fällt man zurück auf die Kommissionslösung. Es ist allerdings so, dass dieses Gesetz nicht nur große Chancen eröffnet, sondern auch die Verpflichtung für die Tarifvertragsparteien beinhaltet, eine angemessene Lösung anzubieten. Dann in der Tat haben wir Regularien, die das Verhältnis regeln. Da ist einmal der § 13, der das Verhältnis von Rechtsverordnungen regelt. Das ist rechtsstaatlich



völlig klar. Es können nicht zwei Rechtsverordnungen nebeneinander bestehen, wenn die Geltungsbereiche sich überschneiden. Und wir haben etwas abgestimmt den § 12 a Abs. 1 des Entwurfes, der sich beschäftigt mit der Frage, in welcher Weise sich die Kommission zu verhalten hat, wenn sie Kenntnis erlangt von einem Tarifvertrag. Das heißt, wir haben ein lückenloses System und wer Tarifautonomie stärken will, der muss auch an eine Umsetzung denken. Das ist hier getan. Ich meine die Regelungen des Tarifvertrages sind am Ende passgenauer, breiter und können auch mutiger Entwicklungen in der Branche abbilden. Das sehen wir ja auch im Vergleich zur Krankenpflege. Zum letzten Punkt, wie verhält es sich mit der Tarifautonomie: Ich will sagen, wir haben die Situation, dass dieses Gesetz nicht jegliche Form der Erstreckung verbietet. Es ist selbstverständlich möglich, dass die privaten Arbeitgeber den Weg über § 5 TVG beschreiten, ohne dass es aus der Sicht der Privaten eine Einmischung der Kirchen gibt. Also keine Totalverdrängung. Zweitens, selbstverständlich bleibt der Tarifvertrag unberührt. Die Kirchen werden eingebunden durch eine Anhörung, aber wie der Tarifvertrag letztendlich aussieht, ist ganz allein Sache der Tarifvertragsparteien. Ich glaube, man muss hier sehr feinsinnig unterscheiden zwischen dem Feld, das Artikel 9 Abs. 3 GG abdeckt, und dem Bereich, der überlagert oder gestaltet ist durch Art. 20 GG, das Sozialstaatsprinzip. Ich meine die Erstreckung beruht ganz klar auf dem Sozialstaatsprinzip. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass das Modell, was hier gewählt wurde, genau richtig ist. Letzter Satz noch, die Privaten, die sich hier ungerecht behandelt fühlen, müssen zur Kenntnis nehmen, dass den Kirchen andere verfassungsrechtliche Zusagen im GG zustehen als ihnen.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank, Herr Prof. Schubert. Damit ist auch die Befragungsrunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beendet. Wir kommen zur freien Runde. Da ist die erste Frage die von der Kollegin Kerstin Tack.

Abgeordnete Tack (SPD): Herzlichen Dank. Nicht irritiert sein, dass ich jetzt eine Frage stelle, die mit diesem Gesetz erst einmal nichts zu tun hat, aber mit einem Omnibusgesetz, das wir sozusagen hier noch dranpacken. Deshalb muss formaljuristisch die Frage gestellt sein. Ich frage Frau Bühler zu dieser Thematik. Die Einstellung von Älteren mit Vermittlungshemmnissen – wir reden über den § 89 Abs. 3 im SGB III - wird über die allgemeine Höchstdauer von einem Jahr hinaus bis zu 36 Monaten mit einem Eingliederungszuschuss gefördert. Die weitergehende Regelung für Ältere läuft Ende 2019 aus. Ist es trotz der guten Lage am Arbeitsmarkt aus Ihrer Sicht gerechtfertigt, diese Regelung noch einmal zu verlängern?

Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich kann mir gar nicht was anderes vorstellen, als dass man das für alle Pflegeeinrichtungen macht. Besser geht natürlich immer. Wir haben gute Tarifverträge, die werden nicht angetastet. Auch auf das, was wir dann miteinander aushandeln, kann man natürlich immer noch ein umfassendes Regelwerk obendrauf

satteln. Aber das was wir hier wollen, dass es erstreckt wird auf den gesamten Bereich, das muss natürlich gelten für alle Betriebe und Einrichtungen der Pflege. Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir als ver.di natürlich nicht ausschließlich die Beschäftigten sehen, die unmittelbar mit der Pflege zu tun haben, weil ja auch andere Berufsgruppen natürlich dazu beitragen, dass die Menschen gut versorgt werden und das werden spannende Diskussionen und spannende Verhandlungen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Prof. Bepler, ich würde Sie gern befragen zu ein paar Dingen, die behauptet worden sind. Ist es richtig, dass wir in der Pflegeversicherung und in der Krankenversicherung betreffend der häuslichen Krankenpflege eine Regelung haben, mit der ich die Zahlung von Tariflöhnen zum Gegenstand der Verhandlungen mit den Kassen machen kann, während dieses Privileg für nicht tarifliche Löhne nicht gilt? Dass das zudem für die privat gewerblichen Träger geregelt ist, dass sie selbstverständlich auch eine angemessene Rendite geltend machen können? Und zum dritten möchte ich Sie fragen: Sehen Sie irgendwo eine Verletzung der Tarifautonomie in dem, was wir vorschlagen? Ich sehe das doch richtig, dass, wenn die privatgewerblichen Träger angesichts der von Ihnen dargestellten Organisationsmacht einen Tarifvertrag abschließen würden, selbstverständlich auch dieser Tarifvertrag für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung angemeldet werden kann?

Sachverständiger Prof. Bepler: Meine Fähigkeit zu antworten ist überschaubar in diesem Zusammenhang, soweit es um das Sozialrecht geht. Ich will zunächst zum letzten kommen. Wir haben im Arbeitsrecht den Grundsatz oder das Grundverständnis vom Arbeitsvertrag als einem notleidenden Gestaltungsmittel. Dieses notleidende Gestaltungsmittel wird überwuchert oder gestärkt durch den Tarifvertrag. Dort findet die strukturelle Ungleichgewichtslage ihr Ende und deshalb ist der Tarifvertrag grundsätzlich das privilegierte Instrument. Von diesem Grundsatz ausgehend ist eine Ungleichbehandlung von Arbeitsverträgen und Tarifverträgen das naheliegendste von der Welt. Das zunächst zu diesem Punkt. Ansonsten - gestehe ich offen – von Verhandlungen zwischen Kassen und Trägern verstehe ich nichts. Ich war Richter.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Jetzt an den bpa nochmal, an Herrn Dr. Halldorn. Wie bewerten Sie die neuen im Gesetzentwurf vorgesehenen Sonderrechte für die Kirchen? Wie kann man klarstellen, dass es nicht um Mehrheitsbeschaffung geht, also um die Herstellung einer Repräsentativität?

Sachverständiger Dr. Halldorn (bpa Arbeitgeberverband e.V.): Ich hatte vorhin schon gesagt, dass die sehr weit gehen, diese Sonderrechte. Verfassungsrechtlich haben wir unsere Bedenken vorgetragen. Wir glauben auch, dass das Verfassungsrecht verletzt ist, Herr Prof. Schubert. Aber das sei nur dahingestellt. Ich sehe sehr stark die Gefahr, dass die Beteiligung der Kirchen das weitere Prüfverfahren beeinflusst und damit eben die materiellen Voraussetzungen des Gesetzes möglicherweise in



den Hintergrund treten. Deshalb darf diese formelle Erfüllung, nämlich Beteiligung der Kirchen, nach meiner festen Überzeugung nicht zum Unterlassen der Prüfung der materiellen Voraussetzungen öffentlichen Interesse, Verdrängungswettbewerb durch Lohndumping, darf auf keinen Fall dazu führen. Die Erfordernisse einer Prüfung der weiteren materiellen Voraussetzungen bleiben trotz Beteiligung der Kirchen notwendig und gehören zur Sicherstellung - das ist in der Begründung kurz mal aufgeführt - meiner Meinung nach zwingend in den Gesetzestext hinein. Denn das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, dass tatsächlich in der Begründung zu lassen. Ansonsten sehe ich, wenn man die Kirchen nur beteiligt, um das Gesetz ohne materielle Prüfung durchzubringen, sehe ich einen wirklich massiven verfassungsrechtlichen Eingriff mindestens in die Arbeitsvertragsfreiheit beider Arbeitsvertragspartner.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine Frage geht an ver.di, an Frau Bühler. Wie viele Beschäftigte gibt es in der Altenpflege und wie viele davon sind Mitglied bei Ihnen?

Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich wünschte mir, dass es mehr wären. Ich gebe keine Auskunft über die Einzelnen.

Abgeordneter Witt (AfD): Entschuldigen Sie. Wenn Sie als Verhandlungspartner mit an einem Tisch sitzen und repräsentativ für einen Arbeitnehmerstamm zuständig sind, hätte ich schon gerne gewusst, für wie viele Arbeitnehmer Sie da sprechen. Für 2 %, für 20 % oder für 50 %? Ich denke das ist eine sehr legitime Frage, Herr Vorsitzender, oder?

Vorsitzender Birkwald: Die Frage ist legitim, aber die Sachverständigen entscheiden genauso legitim, wie sie antworten. Frau Bühler, haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): ver.di ist eindeutig tarifmächtig. Wir haben 2 Millionen Mitglieder.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Dr. Waltermann. Sie bemängeln, dass nach dem Gesetzentwurf Religionsgemeinschaften Steuermöglichkeiten erhalten, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Erstreckung des Tarifvertrages sogar unmöglich machen. Wie wäre dieser Gefahr aus Ihrer Sicht zu begegnen, ohne die gesellschaftliche Bedeutung mit bedeutsamer Mitwirkung der Religionsgemeinschaften zu gefährden?

Sachverständiger Prof. Dr. Waltermann: Ich möchte zunächst deutlich machen, dass ich die Sachgesichtspunkte vollkommen teile, die dieser Regelung zugrunde liegen. Die Sachgesichtspunkte, die hinter dem Zustimmungsrecht der Religionsgesellschaften stehen, sind zum einen, dass diese ein Drittel, also 30 Prozent der in der Pflege Tätigen beschäftigen. Sie sind zum anderen, das habe ich auch in meiner Stellungnahme ausgeführt, dadurch begründet, dass die Religionsgesellschaften christlich-kulturellen Werten folgend dafür gerade stehen, dass wir eine Pflege haben, wie wir sie traditionell verstehen. Man wird wohl sagen können,

dass es in der Pflege nicht um Marktbedingungen einer Branche geht. Es geht bei der Pflege um mehr als um Marktbedingungen einer Branche. Drittens ist es so, dass die Kirchen in der Vergangenheit, das zeigt der Rückblick, motivierende Arbeitsbedingungen gestaltet haben. Genau das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Die Frage, die ich stelle, geht allein dahin, ob man das an einer anderen Stelle regeln sollte. Man könnte darüber nachdenken, ob es richtig ist, ein Zustimmungsrecht der Kirchen einzurichten. Mir scheint es ein sicherer Weg zu sein, wenn man im Zusammenhang mit der Bewertung des öffentlichen Interesses und dem Ermessen des Bundesministeriums diesen Gesichtspunkt gewichtet. Wir haben zwei Stellen, an denen Spielräume bestehen. Erstens der Beurteilungsspielraum bei der Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs öffentliches Interesse. Zweitens ein Ermessensspielraum. An beiden Stellen könnte man die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen im Bereich der Pflege unterbringen. Man könnte das so formulieren, dass ein Einverständnis der Religionsgesellschaften mit dem Antrag bei der Entscheidung über den Erlass der Rechtsverordnung besonders zu berücksichtigen ist. Man hat dann im Grunde etwas Ähnliches wie mit dem Zustimmungsrecht.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht nochmal an Herrn Professor Dr. Schubert. Jetzt hatten wir hier heute eine kontroverse Diskussion, und ich möchte Sie einfach fragen, welchen Aspekt Sie vielleicht noch am Ende kommentieren möchten?

Sachverständiger Prof. Dr. Schubert: Ich mache den Abbinder hier. Ich würde gerne noch etwas sagen zu dem letzten Punkt. Die Sorgen, die hier geschildert wurden, teile ich nicht in gleicher Weise, sondern ich glaube, dass das Gesetz, so wie es hier ausgestaltet ist, richtig und zutreffend austariert ist. Ich habe vorhin schon gesagt, der Tarifvertrag bleibt unberührt. Ich habe auch gesagt, wo die Grenzlinien liegen zwischen Artikel 9 Abs. 3 und Artikel 20 Grundgesetz. Ich würde das aber gerne einmal kurz durchspielen. Was passiert eigentlich, wenn die kirchliche Kommission den Antrag zurückweist? Dann passiert für die Dritten, für die, die sich hier betroffen fühlen, gar nichts. Es ist nämlich gar nicht ihr Antrag. Sie sind nicht beschwert. Thema erledigt. Was passiert eigentlich, wenn die Kirchen zustimmen? Dann muss das Ministerium oder die Ministerien in diesem Falle das öffentliche Interesse prüfen, wie sonst auch. Dann kommt der dritte Fall. Die allgemeine Aussage, das ist aber ungerecht. Hier möchte ich auf den Art. 3 Grundgesetz verweisen, der nicht nur sagt, Gleiches darf nicht ungleich behandelt werden. Sondern er sagt auch, Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden. Es ist nun mal so, dass die Kirchen bestimmte verfassungsrechtliche Rechte zur Verfügung haben, die hier, wie ich finde, und das hatte Herr Bepler in seiner Stellungnahme gut geschrieben, in einem schwierigen Terrain des Ausgleiches von verschiedenen Rechten wunderbar ausbalanciert wurden. Danach dürfte der Gesetzgeber meines Erachtens gar nicht anders, als hier an dieser Stelle eine Installierung vorzunehmen,



die Tariflösung mit den Tarifvertragsparteien und die Einbindung der kirchlichen Kommission so auszurichten, wie es hier getan wurde. Also die vorgetragene Sorge habe ich nicht. Falls sie noch Zweifel haben, sehr verehrte Abgeordnete, von uns drei Sachverständigen sagen das zwei und deswegen sind sie da auf der sicheren Seite.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank. Schön, wenn man selbstbewusst sein kann. Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Sachverständigen für Ihre Antworten, bei allen Kolleginnen und Kollegen für Ihre Fragen sowie bei der Bundesregierung und vor allen Dingen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aus gegebenem Anlass möchte ich einen ganz besonderen Dank aussprechen. Ich will hier einmal mitteilen, dass wir heute drei Anhörungen in diesem Ausschuss haben. Am vergangenen Montag hatten wir de-

ren zwei, übernächsten Montag werden es wieder zwei sein. Das heißt, wir haben sieben Anhörungen in drei Wochen. Das ist ein ganz besonders dicker Haufen Arbeit für das Ausschussesekretariat, was in vorbildlicher Weise für den ganzen Bundestag die Protokolle dieser Anhörungen vorlegt. Jetzt gilt es, besonders hart zu arbeiten. Dafür sagen wir Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders herzlich Dankeschön. Damit wünsche ich Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Tag. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 15:11 Uhr



Personenregister:

Abgeordnete Baehrens (SPD) 10, 11
Abgeordnete Lezius (CDU/CSU) 7
Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15, 16, 18
Abgeordnete Schimke (CDU/CSU) 6
Abgeordnete Tack (SPD) 8, 9, 10, 16
Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.) 14, 15, 18
Abgeordneter Cronenberg (FDP) 12, 13, 17
Abgeordneter Rützel (SPD) 9, 10
Abgeordneter Schneider (AfD) 12
Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU) 5
Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) 4, 6, 8, 17
Abgeordneter Witt (AfD) 11, 17
Sachverständige Bühler (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) 8, 10, 11, 14, 17, 18
Sachverständige Losem (Kommissariat der deutschen Bischöfe) 4, 7
Sachverständiger Dr. Halldorn (bpa Arbeitgeberverband e.V.) 6, 12, 13, 17
Sachverständiger Dr. Kruttschnitt (Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.) 5, 7, 8, 10, 15
Sachverständiger Greiner (Arbeitgeberverband Pflege e.V.) 7, 11, 12
Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) 14, 15
Sachverständiger Kettler (Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche e.V.) 9, 10
Sachverständiger Prof. Bepler 6, 17
Sachverständiger Prof. Dr. Schubert 15, 16, 18
Sachverständiger Prof. Dr. Waltermann 9, 10, 18
Sachverständiger Schwendele (Deutscher Caritasverband e.V.) 5, 7, 8
Vorsitzender Birkwald 4, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 18